

**Satzung über die 2. Änderung der
Satzung über die Erhebung für die Benutzung der gemeindlichen
Kindertageseinrichtung der Gemeinde Unterroth
(Kita-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Unterroth folgende Satzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind in der Kinderkrippe folgende Gebühr erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbt) | 206,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag | 256,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag | 300,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag | 344,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag | 381,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag | 431,00 Euro |

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind unter 3 Jahren folgende Gebühr erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbt) | 156,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag | 194,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag | 225,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag | 263,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag | 288,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag | 325,00 Euro |

§ 3

§ 5 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

- (3) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind ab 3 Jahren folgende Gebühr erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbt) | 138,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag | 163,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag | 188,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag | 219,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag | 250,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag | 281,00 Euro |

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Unterroth, 26.03.2025

Gemeinde Unterroth

Poppele
Erster Bürgermeister

Gemeinderatssitzung vom 19.03.2025, Beschluss GRU/0018/2025
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 29.03.2025